

### Übung der Fall Meier

### Schema zur Bearbeitung von Rechtsfällen

- 1. Anspruchsgrundlage
- 2. Tatbestandsmerkmale ermitteln (abstrakt)
- 3. Subsumtion (Prüfen der Tatbestandsmerkmale am Sachverhalt)
- 4. Rechtsfolgen

Beispiel: Ein 6-jähriger kauft sich einen Döner. Er isst ihn auf. Die Eltern verweigern die Zahlung. Müssen die Eltern bezahlen?

- **Zu 1**. Nach §433 BGB ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer den Kaufpreis zu bezahlen. Es ist zu prüfen, ob ein gültiger Kaufvertrag besteht. Ein Problem könnte darin bestehen, dass der Käufer nicht die erforderliche Geschäftsfähigkeit besitzt.
- **Zu 2**. Nach§ 104 I BGB ist jemand bis zum Alter von 6 Jahren (vollendetes 7, Lebensjahr) geschäftsunfähig, zwischen dem 7. Und 18. Lebensjahr ist man beschränkt geschäftsfähig.
- Zu 3. Laut Sachverhalt ist der Käufer 6 Jahre alt. Damit ist er geschäftsunfähig.
- **Zu 4**. Nach § 105 BGB ist die Willenserklärung Geschäftsunfähiger nichtig, d.h. es kam KEIN Kaufvertrag zustande und die Bezahlung kann nicht verlangt werden.

#### Fallabwandlung:

Der 6-jährige wurde inzwischen 7 Jahre alt und kauft wieder einen Döner...

Es sind verschiedene Aspekte zu prüfen:

- Ist der Käufer zwischen 7 und 18 Jahre alt
- Erlangt er einen lediglich rechtlichen Vorteil daraus
- Bewirkt er die Leistung mit Taschengeld
- Liegt die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vor



### Der "Fall Meier"

Die Familie Meier, 73033 Göppingen, Nordring 87, besteht aus 6 Personen:

- 1) Säugling Agathe, ½ Jahr alt
- 2) Bruno, 6 Jahre alt, geht noch in den Kindergarten
- 3) Christoph, 16 Jahre alt, besucht das Berufskolleg
- 4) Dietmar, 17 Jahre alt, macht eine Ausbildung als Informatik-Kaufmann
- 5) Mutter Erika, 40 Jahre alt, hilft aushilfsweise im Geschäft ihres Mannes mit und ist im übrigen Hausfrau
- 6) Vater Fritz Meier, 42, betreibt seit 10 Jahren ein Lebensmittel-Einzelhandelsgeschäft

#### Fall 1:

- 3 Monate nach der Geburt von Agathe starb die Vermögende Tante Frieda und vermachte dem Säugling ihr ganzes Vermögen (2 große Wohnhäuser und 300.000 € in bar).
- (a) Kann Agathe Erbe dieses Vermögens werden? Begründung!
- (b) Wie wäre der Fall zu beurteilen, wenn Tante Frieda ihren Lieblingshund Cäsar als Alleinerben eingesetzt hätte?
- (c) Eines der beiden Wohnhäuser muss dringend renoviert werden. Wer entscheidet über diese Angelegenheit und besorgt die Abwicklung dieser und aller übrigen Rechtsgeschäfte, die mit der Verwaltung des ererbten Vermögens zusammenhängen?

### Fall 2 (\$\$104, 105 BBG):

Vorige Woche nahm der 6-jährige Bruno heimlich Geld aus seiner Sparbüchse und kaufte dafür im benachbarten Bäckerladen fünf Packungen Kaugummis. Die Mutter ist erbost über diesen Kauf und bringt die aufgerissenen Packungen ins Geschäft zurück.

- (a) Können die Eltern vom Geschäftsinhaber das Geld zurückverlangen?
- (b) Kann der Geschäftsinhaber die Ware zurückverlangen? Wer trägt den Schaden, falls Bruno die Kaugummis bereits vollständig aufgegessen hat?
- (c) Wie wäre der Fall zu beurteilen, wenn Bruno im Bäckerladen einen Geldbeutel abgibt, in dem sich ein Zettel mit der Aufschrift "10 Bauernbrötchen" und das entsprechende Geld befindet?

### <u>Fall 3 (§107 BGB)</u>

- (a) Im vergangenen Jahr ist der 16-jährige Christoph mit Zustimmung seines Vaters einem Jugendbuchklub beigetreten. Die Beitrittserklärung wurde auch vom Vater unterschrieben. Ist Christoph damit Mitglied des Buchklubs geworden?
- (b) Da Christoph neuerdings Gitarrenunterricht nimmt, außerdem aktiv Fußball spielt und einen ausgedehnten Freundeskreis hat, kommt er nur noch wenig zum Lesen. Er kündigt daher ohne vorherige Rücksprache mit seinem Vater mit einem Einschreibebrief an den Jugendklub seine Mitgliedschaft zum nächsten Termin. Ist die Kündigung rechtswirksam?



### Fall 4 (\$\$ 106-110 BGB):

Der 16-jährige Christoph befürchtet, den Abschluss der Berufkollegs nicht zu schaffen. Er ließ sich ohne Wissen seiner Eltern von einem Vertreter zur Bestellung eines zehnbändigen Handbuchs über Betriebswirtschaftslehre überreden. Der Gesamtpreis beträgt 250,00 €.

- (a) Ist dieser Abschluss rechtsgültig? Begründung!
- (b) Angenommen, der Vater ist strikt gegen diesen Kauf.
  - (1) Wie ist die Rechtslage, wenn Christoph den Kauf mit seinen eigenen Ersparnissen finanziert?
  - (2) Angenommen, Christophs Ersparnisse reichen zu einer vollständigen Bezahlung nicht aus. Christoph leistet lediglich eine Anzahlung von 50,00 € und verpflichtet sich monatlich 20,00 € abzuzahlen. Als Gegenleistung erhält er zunächst Band 1 und 2 des Handbuchs ausgehändigt. Christophs Vater ist gegen den Kauf. Wie ist die Rechtslage?
- (c) Tante Olga hört von dieser Auseinandersetzung zwischen Vater und Sohn und schenkt Christoph 250,00 € zum Kauf dieser Bücher. Christophs Eltern sind auf Tante Olga nicht gut zu sprechen. Sie lehnen Geschenke von ihr für ihren Sohn ab und fordern Christoph auf, das Geld zurückzugeben.
  - (1) Muss Christoph das Geld zurückgeben?
  - (2) Kann sich Christoph von diesem Geld rechtgültig die gewünschten Bücher kaufen?

### Fall 5 (\$\$112-113 BGB):

Der 17-jährige Dietmar hat inzwischen seine Lehrabschlussprüfung als IT-Kaufmann trotz intensiver Bemühungen nur mit Ach und Krach bestanden.

- a) Kann Dietmar das Geschäft seines Vaters, der vor kurzem wegen der vielen Aufregungen in seiner Familie einen Herzinfarkt erlitten hat, in voller Alleinverantwortung übernehmen?
- b) Damit Dietmar in das Geschäft seines Vaters einsteigen kann, kündigt er rechtzeitig und ordnungsgemäß bei seinem Arbeitgeber. Ist die Kündigung des 17-jährigen rechtswirksam?
- c) Wäre die Kündigung Dietmars auch dann wirksam gewesen, wenn er die Absicht gehabt hätte Berufsfußballer zu werden, sein Vater aber dies nicht möchte?
- d) Dietmar hat aus seiner Ausbildungszeit noch eine Woche Urlaub zu beanspruchen. Kann er selbst diesen Anspruch geltend machen?
- e) Angenommen, Dietmar habe inzwischen entsprechend den Bestimmungen des § 112 BGB das väterliche Geschäft übernommen.
  - (1) Könnte er ohne weiteres eine neue Tiefkühltruhe kaufen, obwohl sein Vater strikt dagegen ist? (Preis: 3.500,00 €)
  - (2) Weil Dietmar die andauernden Streitigkeiten mit seinem Vater satt hat, kauft er sich kurzerhand eine Eigentumswohnung. Kann Dietmar einen solchen Kaufvertrag ohne weiteres abschließen?

### Arbeitsaufträge:

- > Beantworten Sie die Fälle mithilfe der Gesetzestexte (www.dejure.org).
- >Begründen Sie Ihre Meinung und geben Sie die jeweiligen Paragraphen an.



## Gruppe 1

## Fall 1:

- 3 Monate nach der Geburt von Agathe starb die Vermögende Tante Frieda und vermachte dem Säugling ihr ganzes Vermögen (2 große Wohnhäuser und 300.000 € in bar).
  - (a) Kann Agathe Erbe dieses Vermögens werden?

Ja, weil sie rechtsfähig ist. Beginn der Rechtsfähigkeit mit der Geburt (§ 1 BGB)

(b) Wie wäre der Fall zu beurteilen, wenn Tante Frieda ihren Lieblingshund Cäsar als Alleinerben eingesetzt hätte?

Ein Hund kann nicht Erbe sein, da er nicht rechtsfähig ist. Rechtsfähig sind nur Personen. Tiere sind weder Personen noch Sachen. Auf sie sind die für Sachen geltenden Vorschriften anzuwenden (vgl. § 90a BGB).

(c) Eines der beiden Wohnhäuser muss dringend renoviert werden. Wer entscheidet über diese Angelegenheit und besorgt die Abwicklung dieser und aller übrigen Rechtsgeschäfte, die mit der Verwaltung des ererbten Vermögens zusammenhängen?

Der gesetzliche Vertreter, ein Vormund oder ein besonderer Vermögensverwalter.



## Gruppe 2

### <u>Fall 2</u>:

Vorige Woche nahm der 6-jährige Bruno heimlich Geld aus seiner Sparbüchse und kaufte dafür im benachbarten Bäckerladen fünf Packungen Kaugummis. Die Mutter ist erbost über diesen Kauf und bringt die aufgerissenen Packungen ins Geschäft zurück.

(a) Können die Eltern vom Geschäftsinhaber das Geld zurückverlangen?

Es ist zu prüfen, ob ein gültiger Kaufvertrag besteht.

Nach§ 104 I BGB ist jemand bis zum Alter von 6 Jahren (vollendetes 7, Lebensjahr) geschäftsunfähig, zwischen dem 7. Und 18. Lebensjahr ist man beschränkt geschäftsfähig

Laut Sachverhalt ist Bruno 6 Jahre alt und damit geschäftsunfähig (§ 104, 1 BGB).

Demnach ist kein Kaufvertrag zustande gekommen, da Bruno keine Willenserklärung abgeben kann (Nichtigkeit der Willenserklärung § 105, 1 BGB). Ja, die Eltern können das Geld zurückverlangen.

(b) Kann der Geschäftsinhaber die Ware zurückverlangen?



## Ja, soweit sie noch vorhanden ist.

Wer trägt den Schaden, falls Bruno die Kaugummis bereits vollständig aufgegessen hat?

Den Schaden trägt der Geschäftsinhaber (als unbeschränkt Geschäftsfähiger).

(c) Wie wäre der Fall zu beurteilen, wenn Bruno im Bäckerladen einen Geldbeutel abgibt, in dem sich ein Zettel mit der Aufschrift "10 Bauernbrötchen" und das entsprechende Geld befindet?

Bruno ist lediglich "Bote" und gibt als solcher keine eigenen Willenserklärungen ab. Das Rechtsgeschäft ist gültig, da Bruno die Willenserklärungen seiner Eltern (voll geschäftsfähig) abgibt



# Gruppe 3

# Fall 3:

(a) Im vergangenen Jahr ist der 16-jährige Christoph mit Zustimmung seines Vaters einem Jugendbuchklub beigetreten. Die Beitrittserklärung wurde auch vom Vater unterschrieben. Ist Christoph damit Mitglied des Buchklubs geworden?

Christoph ist beschränkt geschäftsfähig. Jedoch ist die Beitrittserklärung mit Einwilligung des gesetzlichen Vertreters voll wirksam (§107 BGB). Rechtsfolge: Beitrittserklärung wirksam.

(b) Da Christoph neuerdings Gitarrenunterricht nimmt, außerdem aktiv Fußball spielt und einen ausgedehnten Freundeskreis hat, kommt er nur noch wenig zum Lesen. Er kündigt daher ohne vorherige Rücksprache mit seinem Vater mit einem Einschreibebrief an den Jugendklub seine Mitgliedschaft zum nächsten Termin. Ist die Kündigung rechtswirksam?

Eine Kündigung ist ein einseitiges Rechtsgeschäft. Es ist ohne Einwilligung des gesetzlichen Vertreters unwirksam (§ 107 BGB).



## Gruppe 4

### Fall 4:

Der 16-jährige Christoph befürchtet, den Abschluss des Berufkollegs nicht zu schaffen. Er ließ sich ohne Wissen seiner Eltern von einem Vertreter zur Bestellung eines zehnbändigen Handbuchs über Betriebswirtschaftslehre überreden. Der Gesamtpreis beträgt 250,00 €.

(a) Ist dieser Abschluss rechtsgültig?

Christoph ist nach § 106 BBG beschränkt geschäftsfähig. Er benötigt daher die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters (§ 107 BGB). Da diese aber bei Vertragsabschluss nicht vorlag, ist der Vertrag schwebend unwirksam. Es gibt nun zwei Möglichkeiten:

- 1. Genehmigung des gesetzlichen Vertreters
  - → vollgültiges Rechtsgeschäft
- 2. Keine Genehmigung des gesetzlichen Vertreters
  - → unwirksames Rechtsgeschäft (vgl. § 108, 1 BGB)



# Gruppe 4

- (b) Angenommen, der Vater ist strikt gegen diesen Kauf.
  - (1) Wie ist die Rechtslage, wenn Christoph den Kauf mit seinen eigenen Ersparnissen finanziert?

# Der Kauf ist rechtswirksam (§ 110 BGB).

(2) Angenommen, Christophs Ersparnisse reichen zu einer vollständigen Bezahlung nicht aus. Christoph leistet lediglich eine Anzahlung von 50,00 € und verpflichtet sich monatlich 20,00 € abzuzahlen. Als Gegenleistung erhält er zunächst Band 1 und 2 des Handbuchs ausgehändigt. Christophs Vater ist gegen den Kauf. Wie ist die Rechtslage?

Ratengeschäfte, auch wenn sie mit dem Taschengeld finanziert werden, sind für beschränkt geschäftsfähige Personen unwirksam (nichtig).

Folge: Rückgewähr der gegenseitig bewirkten Leistungen.



# Gruppe 5

- (c) Tante Olga hört von dieser Auseinandersetzung zwischen Vater und Sohn und schenkt Christoph 250,00 € zum Kauf dieser Bücher. Christophs Eltern sind auf Tante Olga nicht gut zu sprechen. Sie lehnen Geschenke von ihr für ihren Sohn ab und fordern Christoph auf, das Geld zurückzugeben.
  - (1) Muss Christoph das Geld zurückgeben?

Christoph ist nach § 106 BGB zwar beschränkt geschäftsfähig. Da er durch die Schenkung lediglich einen rechtlichen Vorteil erlangt, benötigt er nicht die Zustimmung seiner Eltern (§ 107 BGB). Er darf somit das Geld behalten.

(2) Kann sich Christoph von diesem Geld rechtgültig die gewünschten Bücher kaufen?

Nein, da er dadurch nicht nur einen rechtlichen Vorteil erlangt. Der Kaufvertrag ist schwebend unwirksam.



## Gruppe 6

## Fall 5:

Der 17-jährige Dietmar hat inzwischen seine Lehrabschlussprüfung als IT-Kaufmann trotz intensiver Bemühungen nur mit Ach und Krach bestanden.

- a) Kann Dietmar das Geschäft seines Vaters, der vor kurzem wegen der vielen Aufregungen in seiner Familie einen Herzinfarkt erlitten hat, in voller Alleinverantwortung übernehmen?
- Ja, Voraussetzungen nach § 112 BGB: Ermächtigung des gesetzlichen Vertreters, Genehmigung des Vormundschaftsgerichts. Dietmar wäre in diesem Falle für alle diejenigen Rechtsgeschäfte unbeschränkt geschäftsfähig, "welche der Geschäftsbetrieb mit sich bringt".
- b) Damit Dietmar in das Geschäft seines Vaters einsteigen kann, kündigt er rechtzeitig und ordnungsgemäß bei seinem Arbeitgeber. Ist die Kündigung des 17-jährigen rechtswirksam?
- Ja, § 113 BGB: Unbeschränkte Geschäftsfähigkeit eines Minderjährigen, soweit die Rechtsgeschäfte die Aufhebung oder Eingehung eines Arbeitsverhältnisses der gestatteten Art betreffen.



c) Wäre die Kündigung Dietmars auch dann wirksam, wenn er die Absicht gehabt hätte Berufsfußballer zu werden, sein Vater dies aber nicht möchte?

Nein, denn § 113 BGB lässt nur die Eingehung oder Aufhebung von Arbeitsverhältnissen der gestatten Art zu.

d) Dietmar hat aus seiner Ausbildungszeit noch eine Woche Urlaub zu beanspruchen. Kann er selbst diesen Anspruch geltend machen?

Ja, denn die Inanspruchnahme von Urlaub betrifft die "Erfüllung" des mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters eingegangenen Dienstverhältnisses (§113 I BGB)



# Gruppe 7:

- e) Angenommen, Dietmar habe inzwischen entsprechend den Bestimmungen des § 112 BGB das väterliche Geschäft übernommen.
  - Könnte er ohne weiteres eine neue Tiefkühltruhe kaufen, obwohl sein Vater strikt dagegen ist? (Preis: 3.500,00 €)
  - § 112 BGB: Unbeschränkte Geschäftsfähigkeit des Minderjährigen für alle Rechtsgeschäfte, "welche der Geschäftsbetrieb mit sich bringt".
- 2. Weil Dietmar die andauernden Streitigkeiten mit seinem Vater satt hat, kauft er sich kurzerhand eine Eigentumswohnung. Kann Dietmar einen solchen Kaufvertrag ohne weiteres abschließen?

Nein, der Kaufvertrag betrifft den Privatbereich. In diesem Bereich ist der Minderjährige nach wie vor beschränkt geschäftsfähig.